

II-3508 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ  
Zl. IV-50.004/4-1/78

1010 Wien, den 31. März 1978  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

1624/AB

1978 -03- 31

zu 1646/13

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betref-  
fend Gutachten des Verfassungsdienstes  
zur Atommüllagerung (Nr. 1646/J-NR/1978)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich  
folgende Fragen gerichtet:

- "1. Wie lautet das oben zitierte Gutachten  
des Verfassungsdienstes wörtlich ?
2. Von wem wurde dieses Gutachten wann in  
Auftrag gegeben ?"

In Beantwortung dieser Anfrage muß ich vorerst  
folgendes feststellen:

Die in der Einleitung Ihrer Frage aufgestellte  
Behauptung, ich hätte in der Fragestunde des National-  
rates vom 1.2.1978 wörtlich erklärt: "Das hat der Ver-  
fassungsdienst ja in einer genauen schriftlichen Verfolgung  
niedergelegt", stimmt mit dem Inhalt des Stenographischen  
Protokolls über diese Sitzung nicht überein.

Der entsprechende Satz in dem unbeeinsprucht geblie-  
benen Wortprotokoll lautet vielmehr wie folgt:

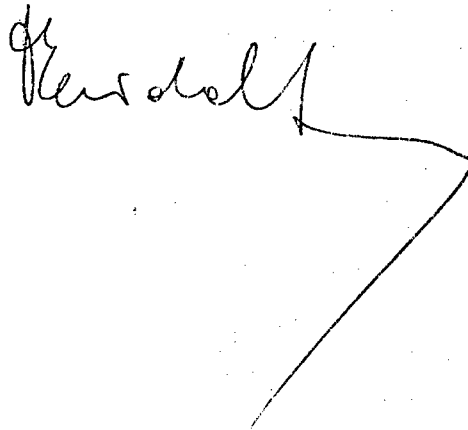
"Das hat auch der Verfassungsdienst in einer  
genauen Untersuchung festgestellt." (Siehe Sten.Prot.  
über die 83. Sitzung des Nationalrates XIV. GP vom  
1.2.1978 S. 7970).

- 2 -

In der Sache selbst möchte ich feststellen, daß vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes ein formelles Rechtsgutachten nicht erstellt worden ist, weil die hier in Betracht kommenden Zuständigkeitsfragen nicht verfassungsrechtlicher Natur sind, sondern sich aus der Auslegung eines einfachen Bundesgesetzes und einer Verordnung ergeben.

Jedoch hat der Herr Bundeskanzler eine eingehende Stellungnahme des Verfassungsdienstes eingeholt und diese dem Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich in einem Schreiben vom 13.7.1977 mitgeteilt.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kersch', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.